

# „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Bewertungshandbuch

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Abteilung I/14

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

Wien, Juli 2025

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Formalprüfung</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Qualitätsbewertung</b> .....	<b>7</b>
3.1 Übersicht über die Bewertungsdimensionen.....	7
3.2 Qualitätsbereiche und -kriterien im Detail.....	9
3.2.1 Bewertungsdimension Drop-out Prävention .....	9
3.2.2 Bewertungsdimension Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarflagen .....	14
3.2.3 Bewertungsdimension Qualitätsmanagement.....	21
3.2.4 Bewertungsdimension Gender- und Diversity-Management .....	24
<b>Anhang</b> .....	<b>28</b>
Bewertungsformular .....	28
Bewertungsraster für die qualitative Bewertung von Förderungsansuchen für das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ .....	28
Bewertungsdimension Drop-out Prävention.....	28
Bewertungsdimension Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen ....	29
Bewertungsdimension Qualitätsmanagement .....	32
Bewertungsdimension Gender- und Diversity-Management.....	33

# 1 Einleitung

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung unterstützt entsprechend den Bestimmungen der für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erlassenen Sonderrichtlinie Angebote, die Lehrlingen bzw. Lehrabsolventinnen und -absolventen eine entgeltfreie Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung ermöglichen.

Um sicherzustellen, dass die geförderten Angebote auf die zielgruppenspezifischen Bedarfslagen von Lehrlingen abgestimmt und qualitativ hochwertig sind, müssen die Förderungswerber sowohl eine Formalprüfung als auch eine qualitative Bewertung durchlaufen.

Der Ablauf dieses Bewertungsverfahrens sowie die maßgeblichen Bewertungskriterien werden in diesem Bewertungshandbuch ausführlich beschrieben. Das Bewertungshandbuch wird gemeinsam mit dem Aufruf zur Einreichung von Förderungsansuchen (Call) veröffentlicht und kann Förderungswerbern so auch als Referenzdokument bei der Beschreibung der geplanten Vorhaben dienen.

Darüber hinaus werden durch das vorliegende Bewertungshandbuch einheitliche Richtlinien für die Arbeit der Bewertungsjury vorgegeben, wodurch eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung aller Förderungswerber gewährleistet wird.

## 2 Formalprüfung

Die Formalprüfung wird durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung durchgeführt und umfasst folgende Elemente:

1. Überprüfung, ob das Ansuchen formal richtig und vollständig eingebracht wurde.
2. Überprüfung, ob die unterfertigte Verpflichtungserklärung beiliegt.
3. Überprüfung, ob das Leistungsverzeichnis sowie der Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan vollständig vorhanden und plausibel sind.
4. Überprüfung, ob die in Abschnitt 5 der Sonderrichtlinie für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ definierten Fördervoraussetzungen, allgemeinen und sonstigen Förderungsbedingungen erfüllt sind.

Im Rahmen der Überprüfung, ob die in der Sonderrichtlinie angeführten besonderen Förderungsbedingungen erfüllt sind, werden insbesondere folgende Elemente einer genaueren Prüfung unterzogen:

1. Kann der Förderungswerber sicherstellen, dass die geplanten Kursangebote für Lehrlinge und Lehrabsolvent:innen zeitlich und örtlich gut erreichbar sind und eine flächendeckende Versorgung im jeweiligen Bundesland gewährleistet ist?
2. Entsprechen die Kursangebote des Förderungswerbers (bei Projektpartnerschaften jener Projektpartner, die mit der Abhaltung von Vorbereitungslehrgängen betraut sind) den Anforderungen des § 8 Berufsreifeprüfungsgesetz, BGBl. 68/1997 idGF?
3. Hat der Förderungswerber geeignete Vorkehrungen beschrieben, damit sichergestellt werden kann, dass Teilnehmer:innen, die bereits vor November 2025 in das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ aufgenommen wurden und die berechtigt sind weiter an diesem Programm teilzunehmen, ihre Teilnahme nahtlos fortsetzen können?

Das Ergebnis der Formalprüfung wird schriftlich festgehalten. Bei unvollständigen Förderungsansuchen oder Förderungsansuchen, die nicht alle Formalkriterien erfüllen, wird eine Frist von zwei Wochen zur Nachreichung fehlender Unterlagen bzw. zur Behebung der Mängel eingeräumt. Kommt innerhalb dieser Frist keine Nachreichung bzw. keine

Verbesserung zustande, wird das Förderungsansuchen dem Förderungswerber zurückgesandt und außer Evidenz genommen.

# 3 Qualitätsbewertung

Förderungsansuchen, welche die formalen Anforderungen erfüllt haben, werden durch eine vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung eingerichtete unabhängige Bewertungsjury nach objektivierbaren Qualitätskriterien bewertet.

Durch die Qualitätsbewertung wird sichergestellt, dass die geförderten Vorhaben auf die Erreichung der Förderungsziele ausgerichtet sind und die in diesem Sinne bestgeeigneten Vorhaben ausgewählt werden.

Die Qualitätsbewertung der Förderungsansuchen erfolgt nach Ausschreibungsgebieten (Bundesländer). Für jedes Ausschreibungsgebiet wird aus einem Pool verfügbarer Expert:innen eine Bewertungsjury gebildet. Dieser Pool besteht aus Expert:innen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung sowie aus Vertreter:innen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung. Bei der Zusammensetzung der einzelnen Bewertungsjurys wird auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen geachtet.

Die Bewertungsjury hält die Ergebnisse der Bewertung schriftlich fest und erstellt anhand dieser Ergebnisse eine Reihung für das jeweilige Ausschreibungsgebiet (Bundesland). Pro Ausschreibungsgebiet (Bundesland) wird ein Projektantrag genehmigt.

Im Folgenden werden die für die Bewertung maßgeblichen Qualitätsbereiche und -kriterien detailliert dargestellt.

## 3.1 Übersicht über die Bewertungsdimensionen

Im Rahmen der Qualitätsbewertung werden folgende 19 Qualitätsbereiche, die den vier Bewertungsdimensionen Drop-out Prävention, Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen, Qualitätsmanagement sowie Gender- und Diversity-Management zuordenbar sind, herangezogen:

### 1. Drop-out Prävention (maximal 22 Punkte)

#### 1.1. Eingangsberatung, Eingangsphase und Potenzialanalyse

- 1.2. Zielgruppenadäquate Beratungs- und Coachingangebote
- 1.3. (Zusätzliche) Förderangebote für Teilnehmer:innen mit besonderen Bedarfslagen und/oder Wiederholer:innen
- 1.4. Berücksichtigung von Peer Learning und/oder Mentoring-Angeboten

## **2. Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen (maximal 43 Punkte)**

- 2.1. Referenzprojekte
- 2.2. Kooperationen mit der jeweiligen Bildungsdirektion sowie mit Schulen, an denen eine Prüfungskommission für die Berufsreifeprüfung eingerichtet ist
- 2.3. Einbindung von Ausbildungsbetrieben, Berücksichtigung von Kursangeboten in der Arbeitszeit
- 2.4. Kursangebote in der arbeitsfreien Zeit unter Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Erreichbarkeit für Lehrlinge
- 2.5. Umgang mit den durch den lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuch entstehenden Absenzen in den Vorbereitungslehrgängen
- 2.6. Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen hinsichtlich Unterrichtsausmaß
- 2.7. Kursangebot für das Prüfungsgebiet „Fachbereich“

## **3. Qualitätsmanagement (maximal 24 Punkte)**

- 3.1. Qualifikation der Vortragenden
- 3.2. Zielgruppengerechte kompetenzorientierte Kursgestaltung
- 3.3. Qualitätsmanagementsystem
- 3.4. Zielgruppengerechte operative Abläufe

#### **4. Gender- und Diversity-Management (maximal 11 Punkte)**

- 4.1. Gender- und diversity-sensible Eingangsberatung
- 4.2. Qualifizierung von Vortragenden und Coaches in Hinblick auf Gender- und Diversity-Management
- 4.3. Gender- und diversitätsorientierte Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe, Programmgestaltung und Pädagogik
- 4.4. Sicherstellung, dass Kursangebote trotz vorhandener geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Lehrberufswahl für alle Geschlechter erreichbar und attraktiv sind

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl über alle Bewertungsdimensionen beträgt 100, die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von Punkten sowie durch eine verbale Beschreibung zu den einzelnen Dimensionen.

### **3.2 Qualitätsbereiche und -kriterien im Detail**

In den folgenden Abschnitten werden die bewertungsrelevanten Aspekte (Qualitätskriterien) der einzelnen Qualitätsbereiche im Detail dargestellt.

#### **3.2.1 Bewertungsdimension Drop-out Prävention**

Die Prävention von Drop-outs ist zentral, um Misserfolgserlebnisse der Jugendlichen zu vermeiden, aber auch um einen effizienten Ressourceneinsatz sicherzustellen. Wirksame Ansätze zur Vorbeugung frühzeitiger Abbrüche liegen in einer intensiveren Beratung hinsichtlich der zusätzlichen Anforderungen und Belastungen, die die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung parallel zur Dualen Ausbildung mit sich bringt, sowie in einer genauen Eingangsdiagnose. Darüber hinaus sollen Unterstützungssysteme für Teilnehmer:innen etabliert sein, um bei ersten Schwierigkeiten frühzeitig geeignete Maßnahmen setzen zu können.

Die Bewertung der Dimension „Drop-out Prävention“ erfolgt anhand folgender Qualitätsbereiche:

Maximal erreichbare Punkte für die Bewertungsdimension „Drop-out Prävention“:

	Maximal erreichbare Punkte
Eingangsberatung, Eingangsphase und Potenzialanalyse	7
Zielgruppenadäquate Beratungs- und Coachingangebote	7
(Zusätzliche) Förderangebote für Teilnehmer/innen mit besonderen Bedarfslagen und/oder Wiederholer/innen	4
Berücksichtigung von Peer Learning und/oder Mentoring-Angeboten	4
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>

### 3.2.1.1 Qualitätsbereich Eingangsberatung, Eingangsphase und Potenzialanalyse

Der Qualitätsbereich „Eingangsberatung, Eingangsphase und Potenzialanalyse“ adressiert wesentliche Faktoren, um frühzeitige Abbrüche zu vermeiden. Evaluierungen zeigen, dass sich erfolgreiche Absolvent:innen in erster Linie durch eine realistische Einschätzung des mit der Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ verbundenen Lernaufwandes von Drop-outs unterscheiden.

Die qualitative Bewertung der vorgesehenen Eingangsberatung/Eingangsphase erfolgt anhand folgender Aspekte:

Um eine qualitativ hochwertige und effektive Eingangsberatung sicherstellen zu können, ist eine **adäquate Qualifikation der eingesetzten Berater:innen bzw. Coaches** erforderlich (vergleichbar mit der Qualifikation von Bildungsberater:innen, Schulpsycholog:innen, etc.). Darüber hinaus muss durch die Gestaltung der Eingangsphase die faire und diskriminierungsfreie Behandlung aller potenziellen Teilnehmer:innen am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ sichergestellt werden, dies erfordert **einheitliche, von allen Anbietern im jeweiligen Bundesland angewandte Standards** für die Eingangsberatung und die Abhaltung der Eingangsphase.

Im Rahmen dieser Standards ist aber auch die **Heterogenität der Interessent:innen am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“** zu berücksichtigen. Beispielsweise kann die Demotivation durch unpassende Einstiegsangebote durch die Berücksichtigung nachgewiesener Vorqualifikationen von Interessent:innen vermieden werden.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Eingangsberatung für Jugendliche, denen keine Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ empfohlen werden kann, eine

**Beratung zu geeigneten Alternativen** im Rahmen des Schulsystems (Berufstätigenformen) bzw. zu Angeboten im Rahmen der Erwachsenenbildung erfolgen. Dadurch soll verhindert werden, die Motivation für die Teilnahme am lebenslangen Lernen, zu reduzieren.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Eingangsberatung, Eingangsphase und Potenzialanalyse“:

	Maximal erreichbare Punkte
Die Eingangsberatung wird durch qualifizierte Berater/innen bzw. Coaches vorgenommen.	2
Einheitliche, von allen Projektpartnern angewandte Standards für die Eingangsberatung und die Abhaltung der Eingangsphase sind vorgesehen.	2
Ein Konzept für die zielgruppengerechte Gestaltung der Eingangsphase ist vorhanden.	2
Ein Beratungsangebot für jene, die die Aufnahmekriterien nicht erreichen, ist vorgesehen.	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

### 3.2.1.2 Qualitätsbereich Zielgruppenadäquate Beratungs- und Coachingangebote

Die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ stellt hohe Anforderungen hinsichtlich Selbstständigkeit und Arbeitsorganisation. Um Jugendliche bei der Bewältigung dieser Anforderungen zu unterstützen und so vermeidbaren Abbrüchen entgegenzuwirken, sind unterschiedliche zielgruppenadäquate Beratungs- und Coachingangebote erforderlich.

Die qualitative Bewertung der vorgesehenen Beratungs- und Coachingangebote erfolgt anhand folgender Aspekte:

Durch Beratungsangebote soll einerseits ein **einheitlicher Informationsstand zu den (rechtlichen) Rahmenbedingungen** im Zusammenhang mit der Ablegung der Berufsreifeprüfung sichergestellt werden und so vermieden werden, dass beispielsweise Jugendliche durch Fehlinformationen wichtige Fristen versäumen oder im Rahmen der Zulassung zur Berufsreifeprüfung unüberlegte Entscheidungen getroffen werden, die nicht mehr korrigiert werden können. Andererseits sollen Jugendliche **detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen für ihre Teilnahme** am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erhalten.

Neben Beratungsangeboten zur Berufsreifeprüfung sowie zu den Teilnahmebedingungen am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ sind aber auch unterschiedliche Coachingangebote erforderlich. Die Coachingangebote sollen geeignet sein, um folgenden potenziellen Abbruchsursachen entgegenzuwirken:

- Zusätzlicher Förderbedarf in fachlicher Hinsicht (**fachliches Coaching**)
- Fehlende Motivation weiter zu machen (**Motivationscoaching**),
- Bedarf an Unterstützung in Hinblick auf Lerntechniken und Arbeitsorganisation (**Lerncoaching**).

Um eine optimale, bedarfsgerechte Nutzung der Coachingangebote sicherzustellen, sind auch Mechanismen zu etablieren, um Coachingbedarfe von Teilnehmer:innen frühzeitig zu erkennen. Entsprechend der Zielsetzungen des jeweiligen Coachingangebots sind sowohl **Einzel- als auch Gruppencoachings** vorzusehen.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Zielgruppenadäquate Beratungs- und Coachingangebote“:

	Maximal erreichbare Punkte
Einheitliche, von allen Projektpartnern angewandte Standards für die laufende Beratung (zB hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen, Kommunikation mit Prüfungsschulen, ...) sind vorgesehen.	2
Es sind sowohl fachliches Coaching, Motivationscoaching als auch Lerncoaching vorgesehen.	3
Es sind sowohl Einzel- als auch Gruppencoachings vorgesehen.	2
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

### 3.2.1.3 Qualitätsbereich (Zusätzliche) Förderangebote für Teilnehmer:innen mit besonderen Bedarfslagen und/oder Wiederholer:innen

Erfahrungen zeigen, dass Wiederholer:innen besonders gefährdet sind, aus dem Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ auszuscheiden. Aus diesem Grund sind zur Prävention von Drop-outs auch geeignete Angebote für Wiederholer:innen sinnvoll. Diese Angebote können sowohl gezielte Beratungen/Coachings (zB Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von Wiederholungen, (Wieder-)Aufbau der Motivation nach

negativen Prüfungsergebnissen) als auch fachliches Coaching (zB Intensivvorbereitung vor einer etwaigen Kompensationsprüfung, Intensivvorbereitung für den nächsten Prüfungstermin) umfassen.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „(Zusätzliche) Förderangebote für Teilnehmer/innen mit besonderen Bedarfslagen und/oder Wiederholer/innen“:

	Maximal erreichbare Punkte
Vorkehrungen, um Drop-outs von Wiederholer:innen bzw. von Jugendlichen mit besonderen Bedarfslagen zu verhindern, sind vorgesehen.	4
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

### 3.2.1.4 Qualitätsbereich Berücksichtigung von Peer Learning und/oder Mentoring-Angeboten

Um Abbrüchen vorzubeugen, ist auch der Aufbau von niederschweligen Unterstützungsstrukturen erforderlich. Diese niederschwellige Unterstützung kann einerseits durch **Vernetzung der Teilnehmer:innen (Peer Learning)** erfolgen, andererseits können den Teilnehmer/innen erfahrene **Mentor:innen** zur Seite gestellt werden.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Berücksichtigung von Peer Learning und/oder Mentoring-Angeboten“:

	Maximal erreichbare Punkte
Mentoring-Angebote sind vorgesehen, dabei wird eine spezifische Qualifikation der Mentor:innen berücksichtigt	2
Peer Learning förderliche Strukturen sind vorhanden.	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

### 3.2.2 Bewertungsdimension Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen

Jugendliche, die am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ teilnehmen, bereiten sich parallel zu ihrer beruflichen Erstausbildung auf die Berufsreifeprüfung vor. Dadurch ergeben sich gewisse Besonderheiten, die bei der Gestaltung der Kursangebote berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise kommt es bei Lehrlingen, die eine lehrgangsmäßig organisierte Berufsschule besuchen, zu Absenzen in den Vorbereitungslehrgängen. Die Anbieter müssen für diese Fälle geeignete Vorkehrungen zum Nachholen der verpassten Unterrichtseinheiten treffen, um eine nahtlose Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist die Vorbildung der Gruppe der Lehrlinge und damit auch die Gruppe der Teilnehmer:innen am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ heterogen. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich auch die Bedarfslagen hinsichtlich des Unterrichtsausmaßes der angebotenen Vorbereitungslehrgänge.

Um Kursangebote optimal auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abstimmen zu können, sind einschlägige Erfahrungswerte besonders wichtig. Aus diesem Grund werden bei der Bewertung des Qualitätsbereichs „Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen“ auch Referenzprojekte mit einbezogen.

Die Bewertung der Dimension „Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen“ erfolgt anhand folgender Qualitätsbereiche:

Maximal erreichbare Punkte für die Bewertungsdimension „Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen“:

	Maximal erreichbare Punkte
Referenzprojekte	8
Kooperationen mit Bildungsdirektion und Prüfungsschulen	6
Einbindung von Ausbildungsbetrieben, Berücksichtigung von Kursangeboten in der Arbeitszeit	5
Kursangebote in der arbeitsfreien Zeit unter Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Erreichbarkeit für Lehrlinge	6
Konzept zum Umgang mit den durch den lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuch entstehenden Absenzen in den Vorbereitungslehrgängen	6
Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen hinsichtlich Unterrichtsausmaß	6

	Maximal erreichbare Punkte
Kursangebot für die Teilprüfung „Fachbereich“	6
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>

### 3.2.2.1 Qualitätsbereich Referenzprojekte

Für die Bewertung der Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfslagen werden Referenzprojekte aus folgenden Kategorien herangezogen:

- Referenzprojekte aus dem Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“
- Referenzprojekte aus dem Bereich der Berufsreifeprüfung (außerhalb des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“)
- Referenzprojekte mit der Zielgruppe Lehrlinge (außerhalb des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“)

Die Bewertung der Referenzprojekte erfolgt insbesondere auf Basis der Darstellung des Umgangs mit zielgruppenspezifischen Bedarfslagen sowie der erzielten Erfolge bzw. der aus den Erfahrungen abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Erfolge.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Referenzprojekte“:

	Maximal erreichbare Punkte
Referenzprojekte aus dem Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“	4
Referenzprojekte aus dem Bereich der Berufsreifeprüfung (außerhalb „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“)	2
Referenzprojekte mit der Zielgruppe Lehrlinge (außerhalb des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“)	2
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

### 3.2.2.2 Qualitätsbereich Kooperationen mit der jeweiligen Bildungsdirektion und Prüfungsschulen

Da die Berufsreifeprüfung als Externistenprüfung konzipiert ist, erfordert der reibungslose Ablauf eine enge Abstimmung und gute Kooperationen zwischen den Anbietern von Vorbereitungslehrgängen und Schulen an denen Prüfungskommissionen für die Berufsreifeprüfung eingerichtet sind.

Die qualitative Bewertung der vorgesehenen Kooperationskonzepte erfolgt anhand folgender Aspekte:

Durch Kooperationen mit Prüfungsschulen soll insbesondere sichergestellt werden, dass Prüfungsantritte zeitnah zur Absolvierung der jeweiligen Vorbereitungslehrgänge erfolgen können. Das Kooperationskonzept soll darüber hinaus geeignet sein, eine Überbelastung einzelner Schulstandorte zu vermeiden. Um Prüfungsmöglichkeiten für möglichst viele unterschiedliche Fachbereiche zu bieten, sind Kooperationen mit unterschiedlichen Schularten anzustreben.

Neben den Kooperationen mit den Prüfungsschulen werden im Rahmen der Bewertung auch Kooperationen mit der jeweiligen Bildungsdirektion, durch die die Steuerung im Bundesland verbessert werden kann, mit einbezogen.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Kooperationen mit Bildungsdirektion und Prüfungsschulen“:

	Maximal erreichbare Punkte
Eine Liste mit Schulen unterschiedlicher Schularten und Fachrichtungen, die Teilnehmer:innen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ zulassen, ist vorhanden und es liegt ein Kooperationskonzept mit diesen Schulen vor, das Prüfungsantritte zeitnah zur Absolvierung der jeweiligen Vorbereitungslehrgänge ermöglicht..	5
Ein Kooperationskonzept mit der Bildungsdirektion liegt vor.	1
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>

### 3.2.2.3 Qualitätsbereich Einbindung von Ausbildungsbetrieben, Berücksichtigung von Kursangeboten in der Arbeitszeit

Manche Ausbildungsbetriebe ermöglichen ihren Lehrlingen die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung teilweise oder zur Gänze während der Arbeitszeit zu absolvieren. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollen geeignete Kursangebote während der Arbeitszeit vorgesehen werden. Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen für das Angebot von firmenspezifischen Kursen (Kurse für die Lehrlinge eines bestimmten Ausbildungsbetriebs) zu definieren.

Um eine thematische Übersättigung der Teilnehmer:innen zu verhindern, ist die maximale Anzahl an Unterrichtseinheiten in einem Prüfungsgebiet pro Tag zu begrenzen.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Einbindung von Ausbildungsbetrieben, Berücksichtigung von Kursangeboten in der Arbeitszeit“:

	Maximal erreichbare Punkte
Richtlinien für das Angebot von firmenspezifischen Kursen wurden definiert.	1
Ein Konzept für das Angebot von firmenübergreifenden Kursen ist vorhanden.	3
Die maximale Anzahl an Unterrichtseinheiten in einem Prüfungsgebiet pro Tag wird auf ein pädagogisch vertretbares Ausmaß begrenzt.	1
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>

### 3.2.2.4 Qualitätsbereich Kursangebote in der arbeitsfreien Zeit, Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Erreichbarkeit für Lehrlinge

Um sicherzustellen, dass das Angebot im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ tatsächlich für alle Lehrlinge erreichbar ist, sind jedenfalls Angebote in der arbeitsfreien Zeit (Abendkurse, Wochenende) vorzusehen. Darüber hinaus sollen bei der Angebotsplanung branchenspezifische Unterschiede in den Arbeitszeiten der Lehrlinge insoweit berücksichtigt werden, als zum Beispiel unterschiedliche Kurszeiten oder parallele Kursangebote an unterschiedlichen Wochentagen angeboten werden. Bei der Festlegung von Kurszeiten ist auf öffentliche Verkehrsanbindungen Bedacht zu nehmen.

Um eine thematische Übersättigung der Teilnehmer:innen zu verhindern, ist die maximale Anzahl an Unterrichtseinheiten in einem Prüfungsgebiet pro Tag zu begrenzen.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Kursangebote in der arbeitsfreien Zeit, Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Erreichbarkeit für Lehrlinge“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Bei der Festlegung von Kurszeiten werden sowohl typische Arbeitszeiten als auch branchenspezifische Unterschiede in den Arbeitszeiten der Lehrlinge sowie öffentliche Verkehrsanbindungen berücksichtigt.	3
Teilnehmer:innen wird durch das Angebot von parallelen Kursangeboten an unterschiedlichen Wochentagen eine Wahlfreiheit betr. Kurstag ermöglicht.	1
Es sind geblockte Kursangebote an Wochenenden vorgesehen.	1
Die maximale Anzahl an Unterrichtseinheiten in einem Prüfungsgebiet pro Tag wird auf ein pädagogisch vertretbares Ausmaß begrenzt.	1
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>

### **3.2.2.5 Qualitätsbereich Umgang mit den durch den lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuch entstehenden Absenzen in Vorbereitungslehrgängen**

Rund  $\frac{3}{4}$  aller Berufsschülerinnen und -schüler werden lehrgangsmäßig beschult, d.h. sie besuchen die Berufsschule pro Schuljahr für mind. 8, in der Regel für 9  $\frac{1}{3}$  oder 10 Wochen, durchgehend, oftmals nicht in ihrem Heimatbundesland. In diesen Fällen ist eine Unterbrechung des Besuchs der Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung erforderlich. Um dennoch eine durchgängige Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung sicherzustellen, muss dieser Umstand bei der Planung von Vorbereitungslehrgängen berücksichtigt werden. Möglichkeiten dafür sind insbesondere Fernlehr- bzw. E-Learning-Angebote.

Bei der Bewertung des entsprechenden Konzepts der Förderungswerber wird vor allem betrachtet, inwiefern das Konzept geeignet ist, sicherzustellen, dass Lehrlinge den Anschluss in den von ihnen besuchten Vorbereitungslehrgängen nicht verlieren, und inwieweit das Konzept auch eine aktive Auseinandersetzung mit den Kursinhalten und eine Kontrolle der Lernerfolge ermöglicht. Darüber hinaus wird die Zugangsmöglichkeit für Lehrlinge in die Bewertung miteinbezogen.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Konzept zum Umgang mit den durch den lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuch entstehenden Absenzen in Vorbereitungslehrgängen“:

	Maximal erreichbare Punkte
Das Konzept stellt sicher, dass Lehrlinge während des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs den Anschluss in Vorbereitungslehrgängen nicht verlieren.	2
Das Konzept ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit den Kursinhalten und Kontrolle des Lernfortschrittes (zB durch die Bearbeitung von Übungsbeispielen, die korrigiert werden).	2
Das Angebot zur Überbrückung des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs ist für alle Lehrlinge zugänglich.	2
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>

### 3.2.2.6 Qualitätsbereich Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen hinsichtlich Unterrichtsausmaß

Die Gruppe der Lehrlinge ist sehr heterogen. Dementsprechend ergeben sich unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten: während manche Lehrlinge eine intensive Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung benötigen, um erfolgreich sein zu können, werden andere Lehrlinge durch ein zu hohes Unterrichtsausmaß (und die entsprechend lange Dauer der Kurse) demotiviert.

Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer:innen am Programm, die für sie bestgeeignete Vorbereitung erhalten, sollen die eingereichten Vorhaben, diese Heterogenität in Bezug auf die Lerngeschwindigkeit berücksichtigen.

Für die Bewertung wird berücksichtigt inwieweit die zur Förderung eingereichten Kursangebote eine **modulare Struktur** aufweisen. Beispielsweise können Intensivangebote, die sich am Unterrichtsausmaß entsprechend der Berufsreifeprüfungscurriculaverordnung, BGBl. II Nr. 40/2010 idgF, orientieren und Angebote mit längerer Dauer mit einem Unterrichtsausmaß von bis zu 900 Unterrichtseinheiten á 50 Minuten für alle vier Prüfungsgebiete vorgesehen werden. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung auch berücksichtigt, ob eine Beratung bzw. Eingangsd Diagnose zur Entscheidung welches Kursangebot für eine:n Teilnehmer:in geeignet wäre, vorgesehen ist.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen hinsichtlich Unterrichtsausmaß“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Die Kursangebote weisen eine modulare Struktur auf.	4
Es ist eine Beratung bzw. Eingangsdiagnose vorgesehen, um zu entscheiden welches Kursangebot (geringeres oder höheres Ausmaß an Unterrichtseinheiten) für die Einzelperson geeignet ist.	2
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>

### 3.2.2.7 Qualitätsbereich Kursangebot für das Prüfungsgebiet „Fachbereich“

Lehrlinge unterscheiden sich nicht nur nach ihrer Lerngeschwindigkeit, sondern auch nach ihrem beruflichen Hintergrund. Gemäß den Bestimmungen des Berufsreifeprüfungsgesetzes muss ein Zusammenhang zwischen dem Prüfungsgebiet Fachbereich und dem Berufsfeld des jeweiligen Prüfungskandidaten/der jeweiligen Prüfungskandidatin bestehen. Um diese Anforderung umsetzen zu können, sollen durch die geförderten Kursangebote möglichst viele unterschiedliche Fachbereiche abgedeckt werden, jedenfalls soll aber ein Angebot für die Fachbereiche „Politische Bildung und Recht“, „Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ und „Wirtschaftsinformatik“ vorgesehen werden.

Die Bewertung erfolgt in Hinblick auf die Anzahl der angebotenen Fachbereiche sowie aufgrund der Vielfalt der diesen Fachbereichen zuordenbaren Berufsfelder. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung auch berücksichtigt, ob Begleitstrukturen zur Absolvierung des Prüfungsgebiets Fachbereich als projektorientierte Arbeit vorgesehen sind.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Kursangebot für das Prüfungsgebiet Fachbereich“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Es werden unterschiedliche Fachbereiche angeboten, wobei diese unterschiedlichen Berufsfeldern zuordenbar sind.	3
Begleitstrukturen zur Ablegung des Prüfungsgebiets Fachbereich als projektorientierte Arbeit sind vorgesehen.	3
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>

### 3.2.3 Bewertungsdimension Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ soll eine hohe Unterrichts- und Betreuungsqualität sichergestellt werden. Insbesondere sollen Vortragende über adäquate Qualifikationen verfügen und durch geeignete Fort- und Weiterbildungen sowohl fachlich als auch pädagogisch am letzten Stand der Wissenschaft bleiben. Bei der Kursgestaltung sollen aktuelle Erkenntnisse aus der Pädagogik berücksichtigt werden, insbesondere sollen Kurse kompetenzorientiert gestaltet werden. Darüber hinaus soll durch ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem eine kontinuierliche Verbesserung der Unterrichtsqualität und -erfolge sichergestellt werden. Auch in operativer Hinsicht sollen Abläufe an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden, insbesondere ist ein Beschwerdemanagementsystem zu etablieren.

Die Bewertung der Dimension „Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen“ erfolgt anhand folgender Qualitätsbereiche:

Maximal erreichbare Punkte für die Bewertungsdimension „Qualitätsmanagement“:

	Maximal erreichbare Punkte
Qualifikation der Vortragenden	3
Zielgruppengerechte kompetenzorientierte Kursgestaltung	13
Qualitätsmanagementsystem	4
Zielgruppengerechte operative Abläufe	4
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>

#### 3.2.3.1 Qualitätsbereich Qualifikation der Vortragenden

Durch das Berufsreifeprüfungsgesetz werden bestimmte Anforderungen an die Qualifikation von Vortragenden in anerkannten Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung festgelegt (vgl. § 8 Abs. 1a Berufsreifeprüfungsgesetz, BGBl. 68/1997 idgF). Zur Sicherstellung einer anhaltend hohen Unterrichtsqualität ist darüber hinaus auch eine laufende Fort- und Weiterbildung der Vortragenden notwendig.

Für die Bewertung wird berücksichtigt inwieweit die zur Förderung eingereichten Kursangebote eine **modulare Struktur** aufweisen Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Qualifikation der Vortragenden“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Es liegt ein Konzept für den kontinuierlichen Einsatz von qualifizierten Vortragenden vor.	3
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

### 3.2.3.2 Qualitätsbereich Zielgruppengerechte kompetenzorientierte Kursgestaltung

Um die Berufsreifeprüfung erfolgreich zu absolvieren, reicht es nicht aus, dass Kandidat:innen fachliches Wissen wiedergeben können. Vielmehr müssen sie die Fähigkeit entwickeln, ihr Wissen zu vernetzen und für die Lösung neuer Aufgabenstellungen einzusetzen. Um die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen der Teilnehmer:innen zu fördern, eignen sich vor allem handlungsorientierte Unterrichtsmethoden. Darüber hinaus bedingt kompetenzorientierter Unterricht auch die Einbeziehung von Möglichkeiten, den Lernfortschritt zu dokumentieren und zu reflektieren.

Bei der Bewertung dieses Qualitätsbereichs wird daher berücksichtigt, inwieweit das eingereichte Kurskonzept auf eine durchgängige Berücksichtigung der Kompetenzorientierung schließen lässt und den Einsatz von Instrumenten zur Lernfortschrittsdokumentation vorsieht. Des Weiteren wird bei der Bewertung auf organisatorische Aspekte, wie eine angemessene Gruppengröße und geeignete Raumressourcen und ausstattungsmäßige Gegebenheiten eingegangen. Darüber hinaus wird bei der Bewertung berücksichtigt, ob angemessene Rahmenbedingungen für die Einbeziehung von Fernstudienelementen in das kompetenzorientierte Kurskonzept vorgesehen sind und ob der Technologieeinsatz im Unterricht mit Prüfungsschulen abgestimmt ist.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Zielgruppengerechte kompetenzorientierte Kursgestaltung“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Im Kurskonzept wurde Kompetenzorientierung durchgängig berücksichtigt.	2
Der Einsatz von Instrumenten zur Lernfortschrittsdokumentation ist vorgesehen.	2

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Es liegt ein Konzept für den Einsatz und die Bereitstellung von geeigneten Unterrichts- und Lernmaterialien vor.	2
Die vorgesehene Gruppengröße ist angemessen.	2
Die erforderlichen Raumressourcen und Ausstattungen, um einen zeitgemäßen Unterricht sicherstellen zu können, sind vorhanden.	2
Es sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einbeziehung von Fernstudienelementen in das kompetenzorientierte Kurskonzept vorgesehen.	2
Der Technologieeinsatz im Unterricht ist mit Prüfungsschulen abgestimmt.	1
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>

### 3.2.3.3 Qualitätsbereich Qualitätsmanagementsystem

Um eine hohe Unterrichts- und Beratungsqualität langfristig zu sichern, müssen geeignete Qualitätsmanagementsysteme etabliert sein. Insbesondere soll durch einen durchgängigen Einsatz geeigneter QM-Instrumente eine kontinuierliche Verbesserung der Unterrichtsqualität und -erfolge ermöglicht werden.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Qualitätsmanagementsystem“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Der Förderungswerber verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das geeignet ist zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Unterrichtsqualität und -erfolge beizutragen.	4
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

### 3.2.3.4 Qualitätsbereich Zielgruppengerechte operative Abläufe

Nicht nur Bildungs- und Beratungsangebote, sondern auch operative Abläufe sollen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt sein. Zu den zentralen operativen Abläufen zählen vor allem der Anmeldeprozess, der Informationsaustausch mit Teilnehmer:innen, die Erreichbarkeit von (administrativen) Ansprechpersonen sowie der Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden der Teilnehmer/innen.

Bei der Bewertung dieses Qualitätsbereichs wird berücksichtigt inwieweit durch standardisierte Prozessabläufe ein transparenter Anmeldeprozess, ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Teilnehmer:innen und ein professionelles Beschwerdemanagement sichergestellt werden können.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Zielgruppengerechte operative Abläufe“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Es sind standardisierte Prozessabläufe vorgesehen, die einen transparenten Anmeldeprozess, einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit den Teilnehmer/innen und ein professionelles Beschwerdemanagement sicherstellen.	4
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

### 3.2.4 Bewertungsdimension Gender- und Diversity-Management

Durch das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ sollen Lehrlinge unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund, ihrer Religion oder ihrem Geschlecht die Möglichkeit erhalten, neben ihrer beruflichen Erstausbildung auch die Berufsreifeprüfung abzulegen. Um tatsächlich einen gleichberechtigten Zugang zu gewährleisten, müssen Prozesse implementiert werden, um Stereotypisierungen und versteckte bzw. unbewusste Benachteiligungen zu vermeiden bzw. auszugleichen und offene diskriminierungsfreie Lernumgebungen zu schaffen.

Die Bewertung der Dimension „Gender- und Diversity-Management“ erfolgt anhand folgender Qualitätsbereiche:

Maximal erreichbare Punkte für die Bewertungsdimension „Gender- und Diversity-Management“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Gender- und diversity-sensible Eingangsberatung	3
Qualifizierung von Vortragenden und Coaches in Hinblick auf Gender- und Diversity-Management	1

	Maximal erreichbare Punkte
Gender- und diversitätsorientierte Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe, Programmgestaltung und Pädagogik	4
Sicherstellung, dass Kursangebote für beide Geschlechter attraktiv sind	3
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>

### 3.2.4.1 Qualitätsbereich gender- und diversity-sensible Eingangsberatung

Durch eine gender- und diversity-sensible Eingangsberatung soll sichergestellt werden, dass die Empfehlung für die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ aufgrund des Potenzials eines Interessenten/einer Interessentin und nicht aufgrund stereotyper Zuschreibungen hinsichtlich der (angenommenen) Leistungsfähigkeit erfolgt.

Bei der Bewertung dieses Qualitätsbereichs wird berücksichtigt, in wie weit ein Konzept vorliegt, um einen gleichberechtigten Zugang zum Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ sicherzustellen.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Gender- und diversity-sensible Eingangsberatung“:

	Maximal erreichbare Punkte
Maßnahmen zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zum Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ sind vorgesehen.	3
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

### 3.2.4.2 Qualitätsbereich Qualifizierung von Vortragenden und Coaches in Hinblick auf Gender- und Diversity-Management

Um stereotype Zuschreibungen zu verhindern und sicherzustellen, dass Lernumgebungen für unterschiedliche Zielgruppen attraktiv und förderlich sind, ist ein professioneller und reflektierter Umgang von Vortragenden und Coaches mit den Themen Gender und Diversität erforderlich. Um dies zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass ein ausreichender Anteil der eingesetzten Vortragenden und Coaches für dieses Thema sensibilisiert ist und über (Zusatz-)Qualifikationen in den Bereichen Gender und Diversität verfügt.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Qualifizierung von Vortragenden und Coaches in Hinblick auf Gender- und Diversity-Management“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Es liegt ein Konzept vor, um Vortragende und Coaches in Hinblick auf Gender- und Diversity-Management zu sensibilisieren.	1
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>

### **3.2.4.3 Qualitätsbereich Gender- und diversitätsorientierte Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe, Programmgestaltung und Pädagogik**

Bei der Organisation von Kursangeboten sollen Gender- und Diversitäts-Aspekte so weit als möglich berücksichtigt werden. Insbesondere soll ein Konzept vorliegen, um die Gruppenzusammensetzung in Kursen vor dem Hintergrund von Gender- und Diversitäts-Aspekten zu reflektieren und wenn möglich zu optimieren sowie um negative Gruppendynamiken zu vermeiden. Beispielsweise kann ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Teilnehmer:innen in Kursen zu einer Verbesserung der Unterrichtsatmosphäre beitragen. Um Teilnehmer:innen mit spezifischen Bedarfslagen bestmöglich zu unterstützen, kann auch die Vernetzung mit Teilnehmer:innen bzw. erfolgreichen Absolvent:innen aus der jeweiligen Peer Group (Mädchen, Migrant:innen) gefördert werden.

Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass in den eingesetzten Unterrichtsmaterialien stereotype Rollenbilder und Klischees vermieden werden und stattdessen die Vielfalt von Lebenssituationen möglichst realitätsnah abgebildet wird. Durch ein Bekenntnis zum Einsatz von geschlechtergerechter Sprache, soll sichergestellt werden, dass Frauen ebenso wie Männer explizit angesprochen werden.

Bei der Bewertung dieses Qualitätsbereichs wird berücksichtigt, inwieweit Richtlinien zur Berücksichtigung von gender- und diversitätsorientierten Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe, Programmgestaltung und Pädagogik vorliegen.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Gender- und diversitätsorientierte Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe, Programmgestaltung und Pädagogik“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Richtlinien zur Berücksichtigung von gender- und diversitätsorientierten Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe, Programmgestaltung und Pädagogik sind vorhanden.	4
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

### 3.2.4.4 Sicherstellung, dass Kursangebote für alle Geschlechter attraktiv sind

Neben Unterrichtsmethoden, die alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen, und Unterrichtsettings, durch die negative gruppenspezifische Prozesse vermieden werden können, sind aber auch real existierende Unterschiede zwischen unterschiedlichen Zielgruppen, die beispielsweise in geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Lehrberufswahl begründet sind, zu berücksichtigen.

Beispielsweise sind Mädchen in technischen Ausbildungen mit hohem Mathematik-Anteil deutlich unterrepräsentiert, wodurch sich Unterschiede in den Mathematik Kompetenzen beim Einstieg in das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ergeben können. Um zu verhindern, dass beispielsweise geschlechtsspezifische Unterschiede in der Lehrberufswahl zu Nachteilen für die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung führen, sollen geeignete Konzepte zum Ausgleich dieser Umstände in der Programmgestaltung berücksichtigt werden.

Qualitätskriterien und maximal erreichbare Punkte für den Qualitätsbereich „Sicherstellung, dass Kursangebote für alle Geschlechter attraktiv sind“:

	<b>Maximal erreichbare Punkte</b>
Es ist sichergestellt, dass Kursangebote trotz vorhandener geschlechtsspezifischer Unterschiede (zB in der Lehrberufswahl) für alle Geschlechter geeignet und attraktiv sind.	3
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

# Anhang

## Bewertungsformular

 **Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

### Bewertungsraster für die qualitative Bewertung von Förderungsansuchen für das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

<b>Förderungswerber</b>	
-------------------------	--

#### Bewertungsdimension Drop-out Prävention

Qualitätsbereiche und -kriterien	Maximal erreichbare Punktezahl	Erreichte Punktezahl
Qualitätsbereich Eingangsberatung, Eingangsphase und Potenzialanalyse	7	
Die Eingangsberatung wird durch qualifizierte Berater:innen bzw. Coaches vorgenommen.	2	
Einheitliche, von allen Projektpartnern angewandte Standards für die Eingangsberatung und die Abhaltung der Eingangsphase sind vorgesehen.	2	
Ein Konzept für die zielgruppengerechte Gestaltung der Eingangsphase ist vorhanden.	2	
Ein Beratungsangebot für jene, die die Aufnahmekriterien nicht erreichen, ist vorgesehen.	1	
Qualitätsbereich Zielgruppenadäquate Beratungs- und Coachingangebote	7	
Einheitliche, von allen Projektpartnern angewandte Standards für die laufende Beratung (zB hinsichtlich	2	

rechtlicher Rahmenbedingungen, Kommunikation mit Prüfungsschulen, ...) sind vorgesehen.		
Es sind sowohl fachliches Coaching, Motivationscoaching als auch Lerncoaching vorgesehen.	3	
Es sind sowohl Einzel- als auch Gruppencoachings vorgesehen.	2	
Qualitätsbereich (Zusätzliche) Förderangebote für Teilnehmer:innen mit besonderen Bedarfslagen und/oder Wiederholer:innen	4	
Vorkehrungen, um Drop-outs von Wiederholer:innen bzw. von Jugendlichen mit besonderen Bedarfslagen zu verhindern, sind vorgesehen.	4	
Qualitätsbereich Berücksichtigung von Peer Learning und/oder Mentoring-Angeboten	4	
Mentoring-Angebote sind vorgesehen, dabei wird eine spezifische Qualifikation der Mentor:innen berücksichtigt	2	
Peer Learning förderliche Strukturen sind vorhanden.	2	
<b>Bewertungsdimension Drop-out Prävention Gesamt</b>	<b>22</b>	

<b>Verbale Bewertung der Dimension Drop-out Prävention:</b>

### **Bewertungsdimension Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen**

<b>Qualitätsbereiche und -kriterien</b>	<b>Maximal erreichbare Punktezahl</b>	<b>Erreichte Punktezahl</b>
Qualitätsbereich Referenzprojekte	8	
Referenzprojekte aus dem Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“	4	

Referenzprojekte aus dem Bereich der Berufsreifeprüfung (außerhalb des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“)	2	
Referenzprojekte mit der Zielgruppe Lehrlinge (außerhalb des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“)	2	
Qualitätsbereich Kooperationen mit der jeweiligen Bildungsdirektion und mit Prüfungsschulen	6	
Eine Liste mit Schulen unterschiedlicher Schularten und Fachrichtungen, die Teilnehmer:innen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ zulassen, ist vorhanden und es liegt ein Kooperationskonzept mit diesen Schulen vor, das Prüfungsantritte zeitnah zur Absolvierung der jeweiligen Vorbereitungslehrgänge ermöglicht, liegt vor.	5	
Ein Kooperationskonzept mit der Bildungsdirektion liegt vor.	1	
Qualitätsbereich Einbindung von Ausbildungsbetrieben, Berücksichtigung von Kursangeboten in der Arbeitszeit	5	
Richtlinien für das Angebot von firmenspezifischen Kursen wurden definiert.	1	
Ein Konzept für das Angebot von firmenübergreifenden Kursen ist vorhanden.	3	
Die maximale Anzahl an Unterrichtseinheiten in einem Prüfungsgebiet pro Tag wird auf ein pädagogisch vertretbares Ausmaß begrenzt.	1	
Qualitätsbereich Kursangebote in der arbeitsfreien Zeit, Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Erreichbarkeit für Lehrlinge	6	
Bei der Festlegung von Kurszeiten werden sowohl typische Arbeitszeiten als auch branchenspezifische Unterschiede in den Arbeitszeiten der Lehrlinge sowie öffentliche Verkehrsanbindungen berücksichtigt.	3	
Teilnehmer:innen wird durch das Angebot von parallelen Kursangeboten an unterschiedlichen Wochentagen eine Wahlfreiheit betr. Kurstag ermöglicht.	1	
Es sind geblockte Kursangebote an Wochenenden vorgesehen.	1	

Die maximale Anzahl an Unterrichtseinheiten in einem Prüfungsgebiet pro Tag wird auf ein pädagogisch vertretbares Ausmaß begrenzt.	1	
Qualitätsbereich Umgang mit den durch den lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuch entstehenden Absenzen in Vorbereitungslehrgängen	6	
Das Konzept stellt sicher, dass Lehrlinge während des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs den Anschluss in Vorbereitungslehrgängen nicht verlieren.	2	
Das Konzept ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit den Kursinhalten und eine Kontrolle des Lernfortschrittes (zB durch die Bearbeitung von Übungsbeispielen, die korrigiert werden).	2	
Das Angebot zur Überbrückung des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs ist für alle Lehrlinge zugänglich.	2	
Qualitätsbereich Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen hinsichtlich Unterrichtsausmaß	6	
Die Kursangebote weisen eine modulare Struktur auf.	4	
Es ist eine Beratung bzw. Eingangsdiagnose vorgesehen, um zu entscheiden, welches Kursangebot (geringeres oder höheres Ausmaß an Unterrichtseinheiten) für die Einzelperson geeignet ist.	2	
Qualitätsbereich Kursangebot für das Prüfungsgebiet „Fachbereich“	6	
Es werden unterschiedliche Fachbereiche angeboten, wobei diese unterschiedlichen Berufsfeldern zuordenbar sind.	3	
Begleitstrukturen zur Ablegung des Prüfungsgebiets Fachbereich als projektorientierte Arbeit sind etabliert.	3	
<b>Bewertungsdimension Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen Gesamt</b>	<b>43</b>	

<b>Verbale Bewertung der Dimension Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfslagen</b>

--

### Bewertungsdimension Qualitätsmanagement

Qualitätsbereiche und -kriterien	Maximal erreichbare Punktezahl	Erreichte Punktezahl
Qualitätsbereich Qualifikation der Vortragenden	3	
Es liegt ein Konzept für den kontinuierlichen Einsatz von qualifizierten Vortragenden vor.	3	
Qualitätsbereich Zielgruppengerechte kompetenzorientierte Kursgestaltung	13	
Im Kurskonzept wurde Kompetenzorientierung durchgängig berücksichtigt.	2	
Der Einsatz von Instrumenten zur Lernfortschrittsdokumentation ist vorgesehen.	2	
Es liegt ein Konzept für den Einsatz und die Bereitstellung von geeigneten Unterrichts- und Lernmaterialien vor.	2	
Die vorgesehene Gruppengröße ist angemessen.	2	
Die erforderlichen Raumressourcen und Ausstattungen, um einen zeitgemäßen Unterricht sicherstellen zu können, sind vorhanden.	2	
Es sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einbeziehung von Fernstudienelementen in das kompetenzorientierte Kurskonzept vorgesehen.	2	
Der Technologieeinsatz im Unterricht ist mit Prüfungsschulen abgestimmt.	1	
Qualitätsbereich Qualitätsmanagementsystem	4	
Der Förderungswerber verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das geeignet ist zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Unterrichtsqualität und -erfolge beizutragen.	4	
Qualitätsbereich Zielgruppengerechte operative Abläufe	4	
Es sind standardisierte Prozessabläufe vorgesehen, die einen transparenten Anmeldeprozess, einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit den	4	

Teilnehmer/innen und ein professionelles Beschwerdemanagement sicherstellen.		
<b>Bewertungsdimension Qualitätsmanagement Gesamt</b>	<b>24</b>	

<b>Verbale Bewertung der Dimension Qualitätsmanagement</b>

### Bewertungsdimension Gender- und Diversity-Management

Qualitätsbereiche und -kriterien	Maximal erreichbare Punktezahl	Erreichte Punktezahl
Qualitätsbereich Gender- und diversity-sensible Eingangsberatung	3	
Maßnahmen zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zum Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ sind vorgesehen.	3	
Qualitätsbereich Qualifizierung von Vortragenden und Coaches in Hinblick auf Gender- und Diversity-Management	1	
Es liegt ein Konzept vor, um Vortragende und Coaches in Hinblick auf Gender- und Diversity-Management zu sensibilisieren.	1	
Qualitätsbereich Gender- und diversitätsorientierte Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe, Programmgestaltung und Pädagogik	4	
Richtlinien zur Berücksichtigung von gender- und diversitätsorientierten Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe, Programmgestaltung und Pädagogik sind vorhanden.	4	
Qualitätsbereich Sicherstellung, dass Kursangebote für alle Geschlechter attraktiv sind	3	
Es ist sichergestellt, dass Kursangebote trotz vorhandener geschlechtsspezifischer Unterschiede (zB	3	

in der Lehrberufswahl) für alle Geschlechter geeignet und attraktiv sind.		
<b>Bewertungsdimension Gender- und Diversity-Management Gesamt</b>		<b>11</b>

<b>Verbale Bewertung der Dimension Gender- und Diversity-Management</b>



